

Vom Staatsrate genehmigt
In der Sitzung vom **1.3. Aug. 2014**

Kanton Wallis



Siegelgebühr: Fr. 150.-

Bestätigt:
Der Staatskanzler:



Gemeinde Zermatt



Rückfahrtspiste Howette: Etappe 2

Skipiste Untere National - Howette - Gibje

Zermatt Bergbahnen AG



(Foto: Ansicht vom Gegenhang 2.10.2011)

Rodungsgesuch

Brig, den 28. März 2013



Büro für nachhaltige Raumentwicklung
und Umweltplanung

Aufdereggen, Julien
+ Zenzünen AG

Sebastiansplatz 1
3900 Brig

T: 027 924 34 01
F: 027 923 98 85

info@raum-umwelt.ch
www.raum-umwelt.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG.....	1
2 RODUNGSZWECK UND STANDORTGEBUNDENHEIT	2
3 RODUNGSFLÄCHE	2
3.1 Lage	2
3.2 Eigentumsverhältnisse	3
3.3 Zonenzugehörigkeit	3
3.4 Vegetation	3
3.5 Waldfunktion	3
3.6 Auswirkungen auf die Umwelt	3
4 ERSATZMASSNAHMEN.....	4
5 ZUSAMMENFASSUNG.....	4
6 ANHANG.....	4

1 EINLEITUNG

Die Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zermatt eine neue Rückfahrtspiste verbunden mit dem Ausbau der Erschliessungsstrasse in den Siedlungsraum Howette. Die geplante Skipiste Untere National - Howette - Gibje soll eine gefahrlose Rückfahrt vom Gebiet Sunnegga-Rothorn bis ins Dorf Zermatt gewährleisten. Die sichere Rückfahrt aus den Skigebieten ins Dorf ist in Zermatt nicht mehr gewährleistet. Die früher bestehenden Rückfahrtsmöglichkeiten wurden zunehmend überbaut und damit unpassierbar. Die Skifahrer aus dem Gebiet Sunnegga-Blauherd-Rothorn benutzen deshalb seit längerem den Riedweg als Rückfahrtspiste. Dieser 3 m breite Fahrweg dient gleichzeitig auch als Erschliessungsstrasse für das Quartier Howette. In diesem Quartier ist in nächster Zeit mit einer starken Bautätigkeit zu rechnen, da zahlreiche Baugesuche hängig sind. Speziell an Wochenenden und am späteren Nachmittag besteht ein hohes Kollisionsrisiko zwischen heimkehrenden Skifahrern und aufsteigenden Fussgängern. Die Zufahrt mit Elektrofahrzeugen ist im Winter nicht gewährleistet.

Die Nutzungsentflechtung von Rückfahrtspiste und Erschliessungsfunktion wird deshalb seit mehr als 20 Jahren geprüft. Nach der Eröffnung des Liftes, der direkt zur Talstation des Sunnegga-Expresses führt, wurde der unterste Teil des Riedweges für Skifahrer gesperrt. 2005 wurde in der Teilrevision der Zonennutzungsplanung des Skigebietes Nord eine neue Pistenverbindung Patrullarve-Teilmatten-Santa Fe vorgeschlagen. Diese neue Verbindungspiste quert vorwiegend Waldareal und bedingt deshalb Rodungen von knapp 20'000 m² Schutzwald. Die kantonale Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) hat dazu eine negative Stellungnahme abgegeben. Als Alternative wurde 2006 ebenfalls der Ausbau des Riedweges geprüft. Die dafür notwendige Verbreiterung mit 2 getrennten Trassees bedingt umfangreiche Kunstbauten und gestaltet sich vom Landerwerb her schwierig, da mehrheitlich die Bauzone gequert wird. Die Erschliessung der beidseitigen angrenzenden Bauzone bliebe ungenügend und gefährlich.

Die nun geplante Skipiste Untere National - Howette - Gibje sichert eine gefahrlose Rückfahrt vom Gebiet Sunnegga-Rothorn bis ins Dorf Zermatt. Die Linienführung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wald und Landschaft erarbeitet. Die neue Dorfrückfahrt wird in 3 Etappen realisiert:

Die **erste Etappe Gibje - Eischtje** umfasst die Skipistenverbreiterung auf dem Abschnitt, die Verbreiterung des Fussweges, den Bau des Fussgängertunnels unter der Gryffelplatte sowie die Schüttung der Abfahrtsrampe für die Skipiste bei Gibje. Diese erste Etappe wurde am 8. Februar 2013 öffentlich aufgelegt. Es sind Rodungen von 1372 m² erforderlich.

Die **zweite Etappe** beinhaltet die Erstellung der Skipiste **Untere National - Howette - Gibje** (inkl. Beschneiungsanlage). Diese Etappe bedingt eine Anpassung des Zonennutzungsplanes. Der Perimeter für die beanspruchte Fläche der zweiten Etappe liegt grösstenteils in der Waldzone (gemäss Waldkataster). Es muss daher eine Rodungsbewilligung (8280 m²) eingeholt werden. Die Rodungsbewilligung wird mit dem Nutzungsplanverfahren (Anpassung Skisportzone) koordiniert. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird das Bauprojekt öffentlich aufgelegt.

Die **dritte Etappe** sieht den Neubau des Fussweges **Howette - Gibje** vor und benötigt kleinflächige Rodungen (ca. 320 m²).

2 RODUNGSZWECK UND STANDORTGEBUNDENHEIT

Die Realisierung der Rückfahrtpiste Howette entspricht einem echten Bedürfnis der ZBAG, damit man den heutigen Standards bezüglich Qualität und Sicherheit der Skipisten gerecht werden kann (Pistenbreite, verschiedene Nutzungen). Die einzige Rückfahrtsmöglichkeit vom Teilgebiet Nord (Sunnegga - Rothorn) bis ins Dorf Zermatt führt heute über den 3 m breiten Riedweg. Der Riedweg ist abends stark überlastet und erfüllt die Anforderungen der Schweizerischen Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten (SKUS)¹ nicht. Andere Dorfrückfahrten aus dem Teilgebiet Sunnegga - Rothorn gibt es nicht. Gleichzeitig ist der Riedweg auch für die Gemeinde Zermatt zur Erschliessung vom Siedlungsraum des Quartiers Howette von Bedeutung. Die Benützung des Riedwegs in Gegenrichtung zu den Skifahrern stellt für die Fussgänger ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Die Entflechtung von Rückfahrtpiste und Erschliessungsstrasse ist zwingend notwendig. Geeignete Alternativen sind in der näheren Umgebung nicht verfügbar, wie das umfangreiche Variantenstudium in den letzten Jahren gezeigt hat. Geprüft wurden der Neubau einer Rückfahrtpiste ab Patrullarve über Teifmatten und der Ausbau des Riedweges. Im UVB 2006² ist ein ausführlicher Variantenvergleich enthalten. Im Vergleich zu diesen früher ausgearbeiteten Varianten ist mit der vorliegenden Linienführung der landschaftliche Eingriff deutlich geringer. Die Rodungsfläche wurde mehr als halbiert. Die neue Variante wurde zusammen mit der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) erarbeitet und von den Umweltorganisationen in der Grundsatzvereinbarung akzeptiert.

3 RODUNGSFLÄCHE

3.1 Lage

Der Projektperimeter (Untere National – Howette – Gibje) befindet sich zwischen 1'960 und 1'650 m ü. M. Das Bauvorhaben erfordert eine **definitive Rodung** von **8'280 m²** Wald. Mehrere betroffene Parzellen liegen im Wald (2749, 1460, 1459 und 1469). Die geplante Rückfahrtpiste zweigt auf 1960 m ü. M. von der Piste Untere National ab und führt zuerst mit mässigem Gefälle durch Waldareal. Anschliessend quert sie die Wiesen von Meiggra und folgt auf einem weiteren Abschnitt durch den steilen und blockreichen Hangwald, bevor die Piste in Gibje den Riedweg erreicht. Der mässig steile Hang der äusseren Wälder ist gegen Westen/Nordwesten exponiert. Das Kleinrelief wird durch lokale Bergsturzereignisse und Sackungen geprägt.

Die Pistenbreite im Wald beträgt mit Ausnahme der Ein- und Ausfahrten und einer Kurve 7 m. Beidseits der Piste wird ein Streifen von je 3 m Breite als Pufferzone gerodet. Zusätzlich erfordert das Anlegen der Böschungen und der Einbau von Steinkörben/Blockwurf oder Holzkästen in steilen Abschnitten Rodungen von 2 m Breite. Gesamthaft resultiert eine Rodungsbreite von 13 m in flachen und 17 m in steilen Abschnitten.

Das Längenprofil wurde so optimiert, dass mit Ausnahme des steileren Schlussabschnittes (ca. 30 % Gefälle) überall eine Neigung zwischen 10 % und 25 % erreicht wird. Im letzten Hang bei Gibje wird der Fussgängertunnel überschüttet und die Piste mit einer Rampe auf das bestehenden Lehnenviadukt geleitet.

¹ SKUS (2012): Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von Schneesportabfahrten

² Raumplanung + Umwelt AG (2006): Rückfahrtpiste Patrullarve-Teifmatten-Eistje, Ausbau Riedweg, Umweltverträglichkeitsbericht

3.2 Eigentumsverhältnisse

Die Rodungsfläche ist im Besitz der Burgergemeinde Zermatt und einzelner Privateigentümer. Die Liste sowie die Einverständniserklärung der Grundeigentümer liegen im Anhang A9 bei.

3.3 Zonenzugehörigkeit

Die Rückfahrtskipiste Howette ist im 2011 homologierten Zonennutzungsplan der Gemeinde Zermatt noch nicht eingezeichnet und gehört teils zur Waldzone und teils zur Landwirtschaftszone 2. Priorität. Eine entsprechende Anpassung der Skisportzone (Teilrevision Nutzungsplanung) ist für die Etappe 2 notwendig. Die Zonenanpassung wird gleichzeitig erarbeitet und mit der Erteilung der Rodungsbewilligung umgesetzt.

Grundlage für die Waldabgrenzung bildet der Waldkataster der Gemeinde Zermatt. Dort, wo die Waldgrenze nur indikativ angegeben ist, wurde diese mit der Dienststelle für Wald und Landschaft überprüft.

3.4 Vegetation

Bei der Rodungsfläche handelt es sich um Lärchen-Arvenwald in drei ökologischen Varianten und damit um einen schützenswerten Lebensraum gemäss Anhang 2 NHV. Hauptbaumarten sind die **Lärche** (*Larix decidua*), die **Arve** (*Pinus cembra*) und in Teilflächen auch die **Fichte** (*Picea abies*). Geschützte Arten wurden keine gefunden.

3.5 Waldfunktion

Aus Sicht der Forstwirtschaft und des Naturschutzes ist der zu rodenden Fläche eine besondere Bedeutung beizumessen. Die betroffene Waldfläche hat vorwiegend eine Funktion als **Schutzwald**. Die Schutz- und Erholungsfunktion wird durch das Vorhaben jedoch nicht beeinträchtigt. Die hangparallele Piste wird das Risiko von Schneerutschen tendenziell vermindern. Die Böschungen im steilen Gelände werden mit Blockwurf oder Holzkastenverbau gesichert. Die neue Waldschneise kann im dicht bewachsenen Waldbestand durchaus eine ergänzende ökologische Funktion erfüllen.

3.6 Auswirkungen auf die Umwelt

Die vorgesehenen Terrainveränderungen ergeben sich aus der Ausebnung auf der zukünftigen Piste sowie dem bergseitigen Abtrag und talseitigen Auftrag. Im Waldareal beschränken sich die Terrainveränderungen auf die Rodungsfläche. Die tal- und bergseitigen Böschungen werden im steilen Gelände mit Blockwurf, Steinkörben oder Holzkästen gesichert. Insgesamt entsteht eine 13 m bis 17 m breite Eingriffsfläche im Wald. Grössere Terrainveränderungen gibt es ausserhalb dem Wald: Auf der Howette wird mit überschüssigem Aushubmaterial eine Geländemulde aufgefüllt, um eine Gegensteigung zu vermeiden. Im Steilhang bei Gibje wird die Piste über den Fussgängertunnel geleitet. Dazu wird mit Tunnelausbruchmaterial eine Rampe geschüttet.

Der Leitungsraben der Beschneiungsanlage wird in der neuen Skipiste erstellt. Der Graben bleibt kurze Zeit offen. Die Schneilanzen werden im Sommer entfernt. Die Waldschneise wird vom Riedweg aus und vom Dorf kaum sichtbar sein, da sie durch den darunterliegenden Baumbestand verdeckt wird. Besser wird die Einsehbarkeit vom Gegenhang (Schweifinen) und von der Howette, speziell im Winter, sein. Exponiert ist der letzte Abschnitt im Gibje, der auch vom Dorf aus sichtbar bleibt. Die Detailplanung (z.B. die Böschungsgestaltung) ist ein Teil des Bauprojektes.

Die durch die Terrainveränderungen entstandenen Lücken in der Vegetationsdecke werden sich auf dieser Höhenlage innert kurzer Zeit wieder schliessen. Die Böschungen werden zum Erosionsschutz mit einer standortgerechten Mischung Schutz-Filisur angesät. Durch eine Reihe von Massnahmen, die im Umweltverträglichkeitsbericht³ aufgelistet sind, werden die Eingriffe minimiert.

4 ERSATZMASSNAHMEN

Der Bau der Rückfahrtspiste bedingt eine definitive Rodung von 8'280 m² Wald. Für die gerodete Fläche muss eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Ersatzmassnahmen werden im gleichen Gebiet realisiert. Die gerodete Waldfläche wird flächengleich auf der Piste "Rio" ersetzt. Die Fläche der Piste "Rio" wird aus dem Zonenutzungsplan und dem Pistenplan entfernt. Der Realersatz erfolgt durch natürlichen Einwuchs. Die Piste wird bei der Abzweigung gesperrt. Der Rodungsersatz wird etappenweise von oben nach unten bis zur Lichtung Teifmatten durchgeführt. Durch die Aufhebung der Piste Rio bleibt das Wild im Wildschongebiet vor Störungen geschützt. Zusätzliche Ersatzmassnahme bildet die Schaffung eines kleinen Teichs entlang des Bachs (Wasserleitung) im obersten Teil der Rückfahrtspiste. Der Riedweg wird ab der Einmündung der Piste untere National bis Gibje aus dem Pistenplan gestrichen.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) plant (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde) eine neue Rückfahrtspiste aus dem Gebiet Sunegga zurück ins Dorf Zermatt sowie eine Verbesserung der Erschliessung des Quartiers Howette. Die Skipiste entspricht einem Sicherheitsbedürfnis der Bahngesellschaft und der Gemeinde (Nutzungsentflechtung). Der Bau erfolgt in drei getrennten Etappen. Die zweite Etappe Untere National-Howette-Gibje erfordert eine **definitive Rodung von 8'280 m²** Wald. Die Rodungsersatzfläche (Aufhebung der Abfahrtspiste "Rio") liegt im gleichen Gebiet.

6 ANHANG

- A1 Rodungsformular
- A2 Kartenausschnitt 1:25'000
- A3 Projektübersicht 1:4'000
- A4 Situationsplan 1:1'000
- A5 Detailplan 1:1'000
- A6 Längenprofil 1:1'000
- A7 Ausschnitt Zonennutzungsplan 1:10'000
- A8 Liste Eigentümer Rodungsfläche
- A9 Katasterauszüge / Einverständnis der Grundeigentümer
- A10 Fotos

³ Raumplanung + Umwelt AG (2012): Skipistenrückführung Howette, Umweltverträglichkeitsbericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Skipiste Untere National - Howette - Gibje

Nr.:

Gemeinde(n): Zermatt

Kanton(e): Wallis

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Legende Abkürzungen siehe Formular 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Aus dem Skigebiet Sunnegga-Rothorn ist die sichere Rückfahrt nicht gewährleistet, da alle Schneesportler den 3m breiten Riedweg benutzen, der gleichzeitig zur Erschliessung des Quartiers Howette dient. Die Zermatt Bergbahnen AG plant gemeinsam mit der Gemeinde Zermatt den Bau einer neuen Rückfahrpiste und eines separaten Fahr- und Fussweges. Dieses Projekt wird in 3 Etappen realisiert. Für die Realisierung der 2. Etappe (Untere National-Howette-Gibje) sind Rodungen von 8'280 m² Wald erforderlich.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Geprüft wurden insbesondere die Variante mit dem Bau einer neuen Rückfahrpiste ab Patrullarve über Teifmatte und Oberhäusern zum Personenlift zur Talstation Sunnegga. Diese Variante bedingte Rodungen von knapp 2 ha Wald und wurde nicht bewilligt. Eine Verbreiterung des Riedweges mit Trennung Fahrweg und Skipiste wurde ebenfalls studiert. Im steilen Gelände wären praktisch durchgehend auf beiden Seiten Stützmauern erforderlich. Die gewählte Variante stellt eine Kompromisslösung dar, welche die Rodungsfläche verkleinert und die Linienführung der Skipiste vom Riedweg trennt.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Linienführung der neuen Rückfahrpiste quert das Waldareal und die Landwirtschaftszone 2. Priorität. Es ist eine Zonenanpassung notwendig. Diese wird gleichzeitig mit dem Rodungsgesuch erarbeitet. Der Rodungsersatz erfolgt durch Aufhebung der Skisportzone der Piste Rio (flächengleicher Realersatz). Nähere Angaben finden sich im erläuternden Bericht zur Teilrevision. Die Rodung dient der Sicherung der Dorfrückfahrt und steht in Übereinstimmung mit dem Koordinationsblatt D.4/3 „Skigebiete“ des kantonalen Richtplans. Es bestehen keine Konflikte zu Sachplänen des Bundes.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodungen haben keine direkten Auswirkungen auf die Naturereignisse. Die Böschungen der neuen Rückfahrpiste werden mit Blockwurf und Holzkastenverbauungen gesichert. Die Umweltauswirkungen konzentrieren sich auf die Bauphase. Im UVB sind die Massnahmen zur Reduktion der Immissionen formuliert (siehe UVB).

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Mit der geplanten Rückfahrpiste kann ein erhebliches Sicherheitsrisiko (Riedweg) im Pistennetz der Zermatt Bergbahnen AG beseitigt werden. Die Dorfrückfahrt für Schneesportler und die Erschliessung des Quartiers Howette werden entflechtet. Damit werden Gefahrenpunkte beseitigt. Mit zunehmender Überbauung des Quartiers Howette wird der Verkehr (Elektromobile, Fussgänger) in Gegenrichtung zu den Skifahrern steigen. Die gemeinsame Nutzung des nur 3 m breiten Riedweges ist nicht mehr vertretbar.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden im Umweltverträglichkeitsbericht ausführlich beschrieben. Durch die neue Piste werden 8'280 m² Lärchenwald gerodet. Es entsteht eine 13 – 17 m breite, hangparallele Schneise. Der Rodungsersatz erfolgt durch Aufhebung der Piste Rio (flächengleicher Realersatz).

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Skipiste Untere National - Howette - Gibje

Nr.:

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Zermatt	624 900 / 97 300	2749	Burgergemeinde Zermatt		2'635	2'635
Zermatt	624 900 / 97 300	1460			192	192
Zermatt	624 900 / 97 300	1459			231	231
Zermatt	624 900 / 97 300	1469			618	618
Zermatt	624 900 / 97 300	2749	Burgergemeinde Zermatt		4'319	4'319
Zermatt	624 900 / 97 300	2749	Burgergemeinde Zermatt		285	285
TOTAL					8'280	8'280

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

8'280
+
0
=
8'280

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7, Ab. 1 und 2 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Ersatz temporäre Rodung m ²	Ersatz def. Rodung (gleiche Gegend) m ²	Ersatz def. Rodung (andere Gegend) m ²
Zermatt	625 304 / 96 893	2749	Burgergemeinde Zermatt		8'280	
	/					
	/					
TOTAL Ersatzaufforstungsfläche in m ²					8'280	

TOTAL Ersatzaufforstungsfläche in m²

8'280

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Skipiste Untere National - Howette - Gibje

Nr.:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 3 WaG)

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1/2 WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /
☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ JA ☐ NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

7 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ JA ☒ NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

☐ JA ☐ NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, Begründung:

8 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG)

Kontaktperson / Telefon

Anton Lauber

027 966 01 01

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

3920 Zermatt

**Zermatt
Bergbahnen AG**

Ort, Datum

Zermatt, den 28. März 2013

Postfach 378

Unterschrift, Stempel

Zermatt, 17.7.13

[Signature]

3920 Zermatt
matterhornparadise.ch

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☒ Liste Rodungsflächen

☒ Liste Ersatzaufforstungsflächen
bzw. Ersatzmassnahmen

☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gemäss Ziffer 6

☒ .Fotos

☐ .

☐ .

Legende Abkürzungen

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Skipiste Untere National - Howette - Gibje

Nr.:

9 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☒ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)

Strasse/Postfach:

Kantonsstrasse 275

PLZ/Ort: 3900 Brig-Glis

Tel.: 027 606 97 73

10 Verfahren

- ☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV .
☐ Bundesverfahren ohne UVP
☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 13a UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3)
☒ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

11 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- ☒ 91 – 100% reiner Nadelwald ☐ 11 – 50% gemischter Laubwald
☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald ☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: E&K 59

Name: Lärchen-Arvenwald

12 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- | | | |
|----------------------|-----------------------------|--|
| nationaler Bedeutung | ☐ JA | ☒ NEIN |
| kantonomer Bedeutung | ☐ JA | ☒ NEIN |
| regionaler Bedeutung | ☐ JA | ☒ NEIN |
| kommunaler Bedeutung | ☐ JA | ☒ NEIN |

13 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- ☒ Waldareal ☐ Grundbuch ☐ Reglement ☐ Vertrag ☐ Leistungsverpflichtung ☐ anderes: .

14 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ JA ☒ NEIN

15 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomer forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt ☐ positiv ☐ negativ Stellung

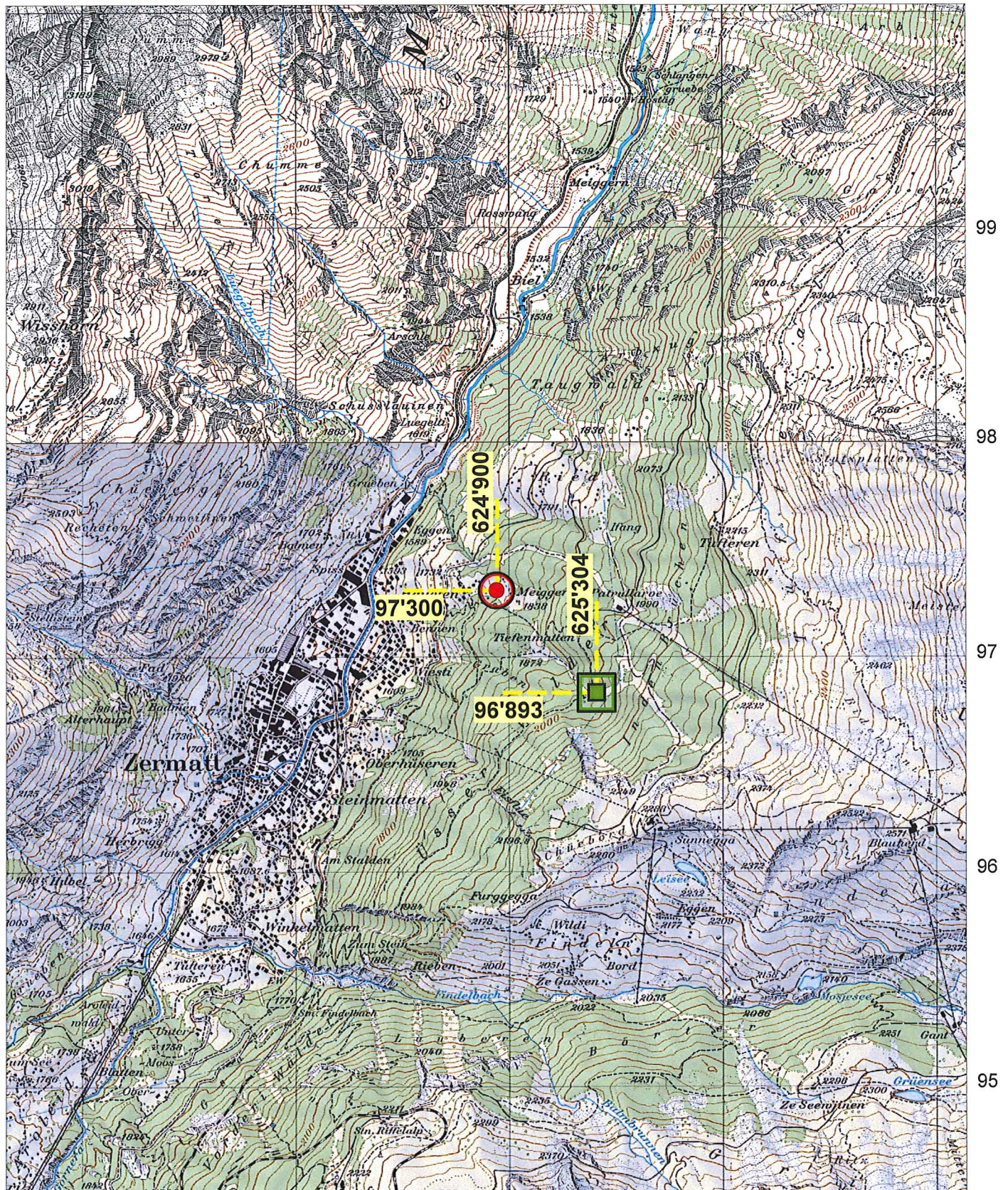
Sachbearbeiter/-in Mathias Hutter, Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)

Telefonnummer 027 606 97 73

E-Mail mathias.hutter@admin.vs.ch

Ort, Datum Brig-Glis,

Unterschrift, Stempel

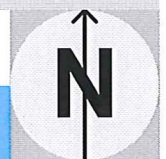


Kanton Wallis
Gemeinde Zermatt

Zermatt Bergbahnen AG

Rückfahrtspiste "Howette" - Etappe 2

Rodungsgesuch - Übersichtskarte 1 : 25'000



Büro für nachhaltige Raumentwicklung
und Umweltplanung

Aufdereggen, Julien
+ Zenzünen AG

Sebastiansplatz 1
3900 Brig

T: 027 924 34 01
F: 027 923 98 85

info@raum-umwelt.ch
www.raum-umwelt.ch

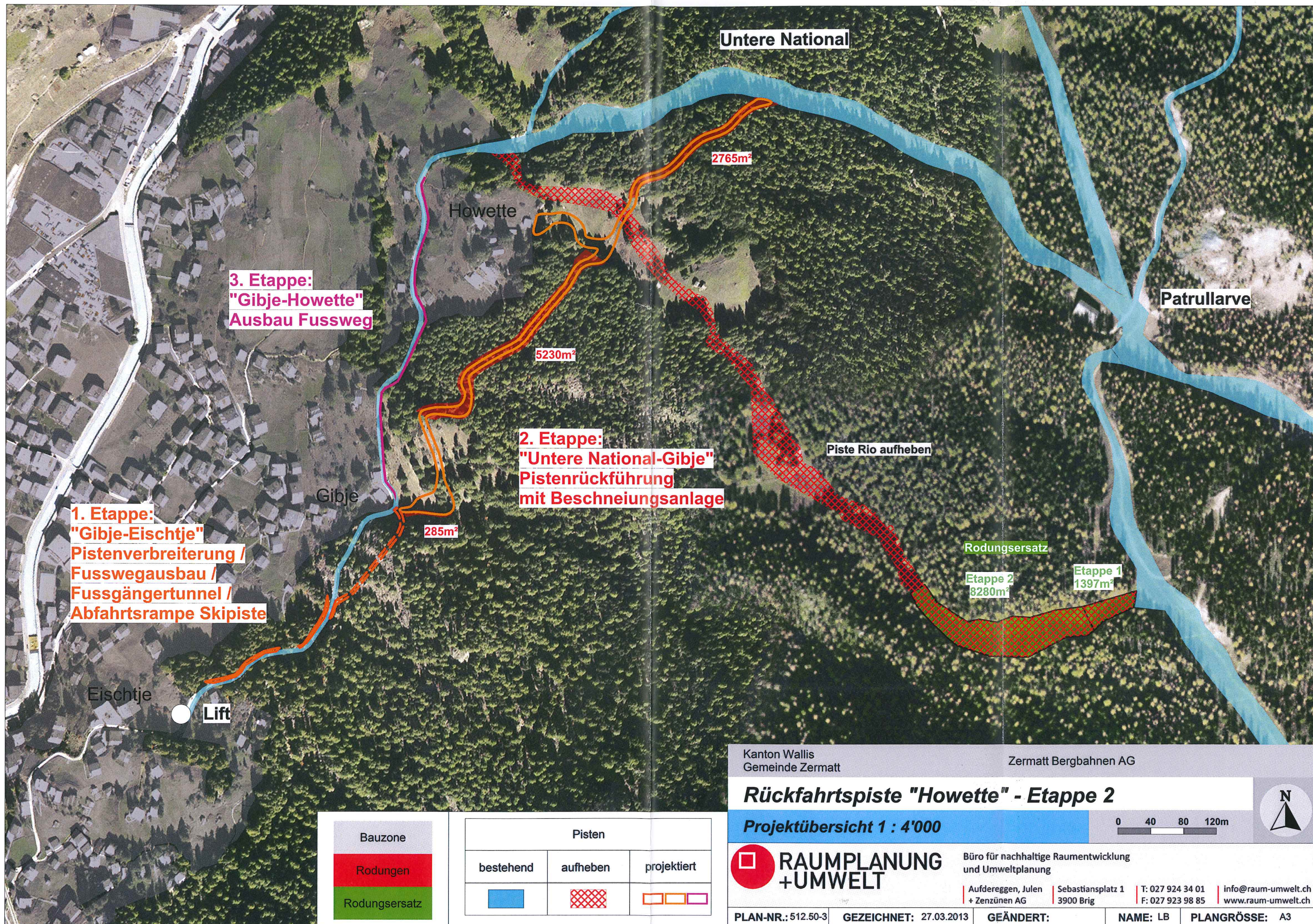
PLAN-NR.: 512.50-3

GEZEICHNET: 21.02.2012

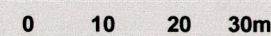
GEÄNDERT:

NAME: LB

PLANGRÖSSE: A4



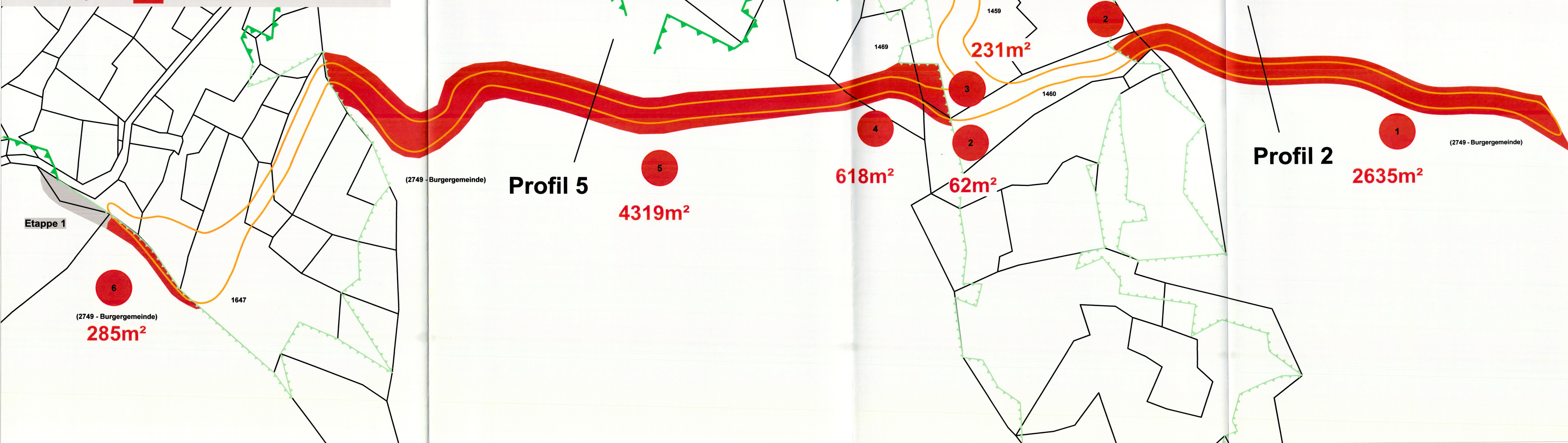
Rodungsgesuch - Detail 1:1'000


**RAUMPLANUNG
+ UMWELT**

Aufdereggen, Julien | Sebastiansplatz 1 | T: 027 924 34 01 | info@raum-umwelt.ch
+ Zenzünen AG | 3900 Brig | F: 027 923 98 85 | www.raum-umwelt.ch

PLAN-NR.: 512.50-3	GEZEICHNET: 23.02.2012	GEÄNDERT: 20.03.2013	NAME: LB	PLANGRÖSSE: 0.22m ²
---------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-----------------	---------------------------------------

Definitive Rodung



Profil 2

2635m²

Rückfahrts piste "Howette" - Etappe 2

Rodungsersatz - Situation 1:1'500

0 15 30 45m



**RAUMPLANUNG
+ UMWELT**

Büro für nachhaltige Raumentwicklung
und Umweltplanung

Aufderreggen, Julien
+ Zenzünen AG

Sebastiansplatz 1
3900 Brig

T: 027 924 34 01
F: 027 923 98 85

info@raum-umwelt.ch
www.raum-umwelt.ch

PLAN-NR.: 512.50-4

GEZEICHNET: 27.03.2013

GEÄNDERT:

NAME: LB

PLANGRÖSSE: A3

Rodungsersatz - Etappe 1



Rodungsersatz - Etappe 2



Etappe 1
1397m²

Etappe 2
8280m²

1967



60-OP ZERMATT NUTZUNGSPLAN 1:10'000

Skisportzonen S, Gebiet Nord

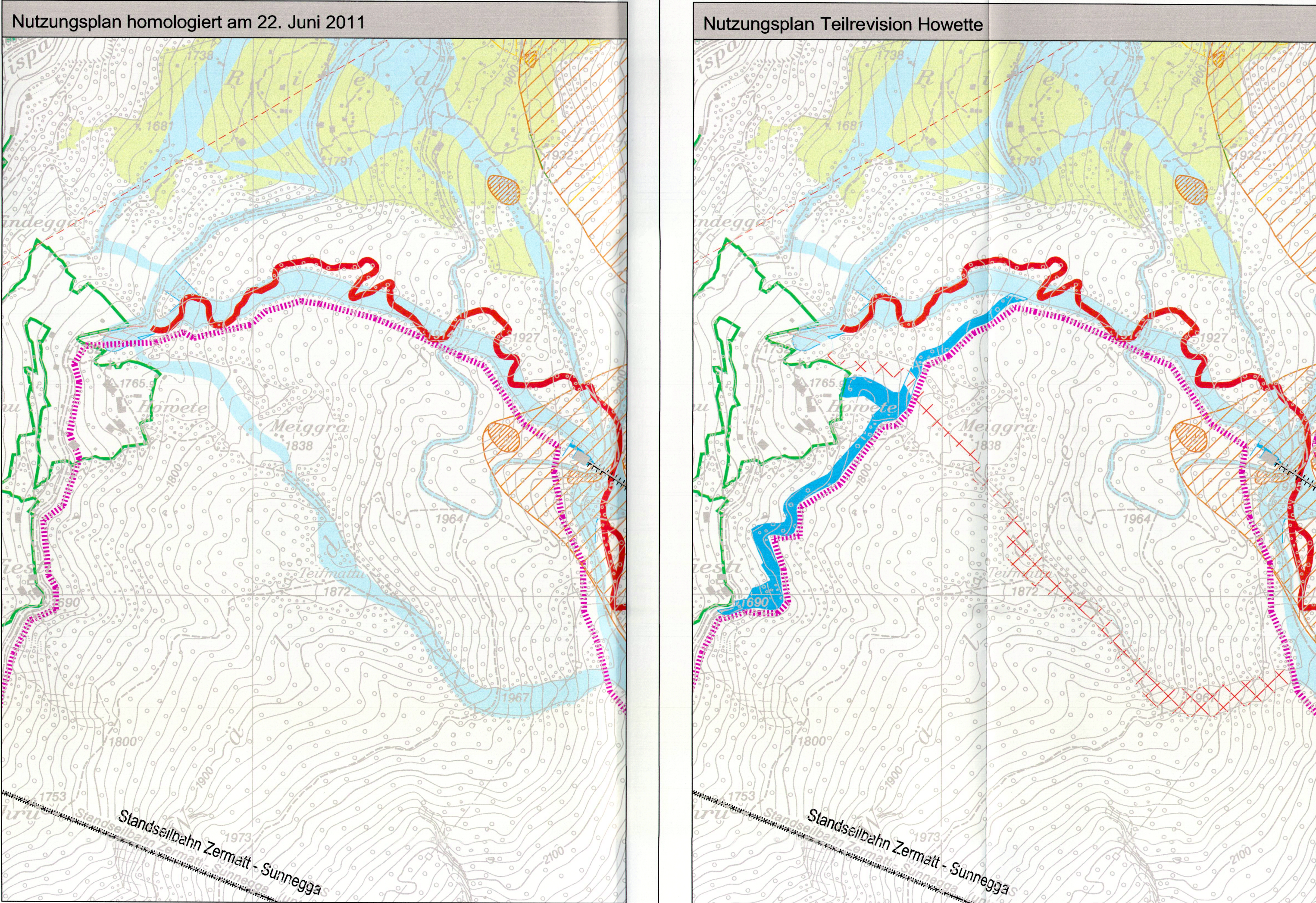
Teilrevision Howette

- SKISPORTZONE S
- SKISPORTZONE NEU
- SKISPORTZONE ANNULLIERT
- VORRANGGEBIET TIEFMATTEN – IISCHFLÜE
- LK/LR: Bäche, Flüsse, Seen (inkl. Ufer Art.23 KRPG)
- QUELLSCHUTZZONEN S1
- QUELLSCHUTZZONEN S2
- QUELLSCHUTZZONEN S3
- QUELLSCHUTZZONEN S1 Privat
- QUELLSCHUTZZONEN S2 Privat
- QUELLSCHUTZZONEN S3 Privat
- BESTEHENDE TOURISTISCHE TRANSPORTANLAGEN
- Mögliche Zukunftsprojekte
- DOWNHILL–Strecke
- LANDWIRTSCHAFTSZONEN 2. PRIORITAET (inkl. Sömmerungs– und Alpweiden)
- Perimeter Bauzone

Genehmigt vom Gemeinderat am 28. Februar 2013

Genehmigt von der Urversammlung am 18. Juni 2013

Homologiert vom Staatsrat am



Anhang A8:**Liste der Eigentümer,****Rodungsflächen Rückfahrtspiste Howette, Etappe 2 (Untere National – Howette – Gibje)**

Nr.	Schwerpunkt-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Name, Eigentümer	Rodungsfläche definitiv in m²
1	624 900 / 97 300	2749	Burgergemeinde Zermatt	2'635
2	624 900 / 97 300	1460	██████████	192
3	624 900 / 97 300	1459	██████████	231
4	624 900 / 97 300	1469	██████████	618
5	624 900 / 97 300	2749	Burgergemeinde Zermatt	4'319
6	624 900 / 97 300	2749	Burgergemeinde Zermatt	285
Total				8'280

Le teneur du cadastre - *Der Registerhalter*

Parcelle No. Parzelle Nr.	1460	Plan No.: Plan Nr.	9	Nom local: Lokalname:	Howete	Commune de: Gemeinde:	ZERMATT
GBV		Art. 3791		Parzelle ausserhalb der Bauzone			

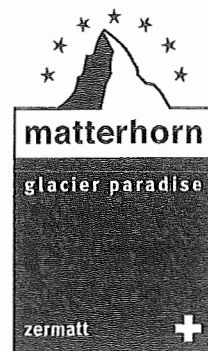
Surface totale m2 Gesamtfläche m2	Nature des immeubles Kulturart	Surface par nature m2 Fläche nach Kulturart m2	1) Cl. Kl.	Taxes cadastrales Katasterschätzungen		Mutations P. J. No Mutationen Beleg Nr.	Propriétaires Eigentümer	Mutations P. J. No Handänderungen Beleg Nr.
				par m2 pro m2	Biens-fonds Grundgüter			
2317	Wiese Wald	1665 652	15 15	3 3	4'995 1'956		 geb 29.03.1931	2497-1962 ..1962
DER REGISTERHALTER 3920 ZERMATT DER GEMEINDE ZERMATT Anmerkung: Eidg. Grundbuchvermessung 25. NOV. 2013 								

Parcelle No. Parzelle Nr.	1459	Plan No.: Plan Nr.	9	Nom local: Lokalname:	Howete	Commune de: Gemeinde:	ZERMATT
GBV		Art. 4974 / 169		Parzelle ausserhalb der Bauzone			

Surface totale m2 Gesamtfläche m2	Nature des immeubles Kulturart	Surface par nature m2 Fläche nach Kulturart m2	1) Cl. Kl.	Taxes cadastrales Katasterschätzungen			Mutations P. J. No Mutationen Beleg Nr.	Propriétaires Eigentümer	Mutations P. J. No Handänderungen Beleg Nr.
				par m2 pro m2	Biens-fonds Grundgüter	Bâtiments Gebäude			
4410	Weide Wald	3791 619	15 15	3 3	11'373 1'857		4282/2011 20.6.2011	 geb 26.08.1933	9269/2009 11.12.2009 4282/2011 20.6.2011
Anmerkung: Eidg. Grundbuchvermessung 25. MRZ 2013 <i>[Signature]</i>									

Parcelle No. Parzelle Nr.	1469	Plan No.: Plan Nr.	9	Nom local: Lokalname:	Howete	Commune de: Gemeinde:	ZERMATT
GBV				Parzelle ausserhalb der Bauzone			

Surface totale m2 Gesamtfläche m2	Nature des immeubles Kulturart	Surface par nature m2 Fläche nach Kulturart m2	1) Cl. Kl.	Taxes cadastrales Katasterschätzungen			Mutations P. J. No Mutationen Beleg Nr.	Propriétaires Eigentümer	Mutations P. J. No Handänderungen Beleg Nr.
				par m2 pro m2	Biens-fonds Grundgüter	Bâtiments Gebäude			
1556	land.Gebäude 877 Wald Weide	31 1475 50	100 15 15	3 3	4'425 150	600	T+K 2011 ..2011	 geb 26.08.1933	280--1982 ..1982
DER REGISTERHALTER 3920 ZERMATT DER GEMEINDE ZERMATT Anmerkung: Eidg. Grundbuchvermessung 25.10.2010 									



matterhornparadise.ch

**Bürgergemeinde
Bahnhofstrasse 53**

3920 Zermatt

Zermatt, 22.11.2011

Bau Piste und Beschneiungsanlage Untere National – Howette – Gibje - Riedweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir planen eine neue Skipiste mit Beschneiungsanlage von der Unteren National via Howette und Gibje zum Riedweg beim Restaurant Olympiastübli, um den oberen Teil des Riedweges zu entlasten.

Die neue Piste würde 10-15 m breit sein und technisch beschneit.
Insgesamt würden Rodungen im Wald von ca. 7'000 m² nötig sein.

Eine Ortsschau mit der zuständigen Kantonalen Dienststelle fand am 14. November 2010 statt. Es wurde ihrerseits eine positive Vormeinung abgegeben.

Damit wir das Baugesuch ordnungsgemäß einreichen können bitten wir Sie um Ihre Zustimmung.

Als Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir Sie, diese Einverständniserklärung unterzeichnet an uns zurückzusenden.

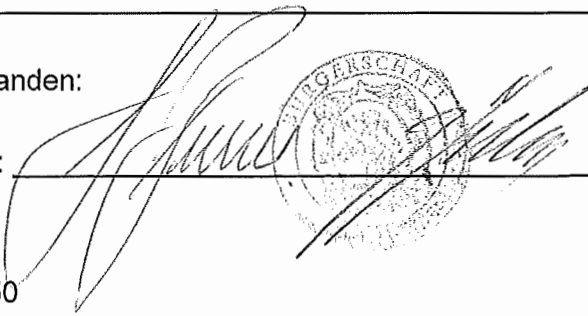
Freundliche Grüße

Zermatt Bergbahnen AG

Anton Lauber, Bereichsleiter Bau

Wir sind mit obigen Ausführungen einverstanden:

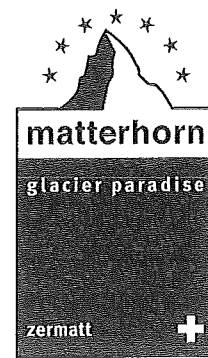
Datum: 22.12.11

Unterschrift: 

Beilage: Situationsplan 1:1000, Profile 1:250



Zermatt, 02.06.2008 / 28.11.2011



matterhornparadise.ch

Bau Piste und Schneianlage Untere National - Howette - Griffelblatte, Parzelle Nr. 1460

Sehr geehrte [REDACTED]

Im homologierten Zonennutzungsplan, Skisportzone S, Gebiet Nord war vorgesehen eine Rückfahrpiste über Tiefmatten zu erstellen, dies wurde mit der Zonenplanänderung vom 2005 eingegeben und an der Urversammlung vom 15. Dezember 2005 genehmigt. Im Verlauf der Verhandlungen mit dem Departement Wald und Landschaft des Kantons Wallis hat sich ergeben, dass diese keine definitive Vormeinung abgeben würden für die von der Urversammlung verabschiedete Version. Wir haben mit diesem Departement nun eine Lösung gesucht, für welche sie eine positive Vormeinung abgeben würden. Diese Lösung bedingt eine weitere Änderung des Zonennutzungsplanes. Bezüglich dieser neuen Pistenführung ist Ihre obige Parzelle betroffen. Aus diesem Grunde gelangen wir mit der Bitte an Sie uns nachstehendes zu bewilligen:

Führung und Bau der Piste sowie Erstellung der Schneianlage durch Ihre obenerwähnte Parzelle, gemäss beigelegtem Plan:

Baurecht für die Erstellung einer Skipiste und Beschneiungsanlage

Zugunsten der Zermatt Bergbahnen AG und zulasten obiger Parzelle in Zermatt wird ein Baurecht eingeräumt für die Erstellung und den Betrieb einer Piste und Schneianlage. Die Zermatt Bergbahnen ist berechtigt, auf dem belasteten Grundstück eine Schneianlage zu erstellen und diese zu unterhalten. Die Schneianlage umfasst Werkleitungen und Schächten für Wasser, Druckluft, Elektrisch, Datenübertragung etc. und die damit im Zusammenhang stehenden Grabarbeiten. Zu diesem Zweck kann die Dienstbarkeitsberechtigte das Grundstück jederzeit betreten und befahren. Sie verpflichtet sich, das Grundstück nach Abschluss der Bauarbeiten wieder so herzustellen, dass es im Sommer landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Für die Erstellung der Piste sind auch Rodungen erforderlich. Die Zermatt Bergbahnen AG werden berechtigt, diese im Rahmen der von der Kantonalen Dienststelle bewilligte Fläche auszuführen. Das Holz wird dem Eigentümer zur Verfügung gestellt. Beansprucht dieser das Holz nicht, wird von der Zermatt Bergbahnen AG dieses nach Ausmass und Preis des Forstamtes Inneres Nikolaital entschädigt.

Sämtliche Kosten der Erstellung und des Unterhalts der Dienstbarkeitsanlagen gehen ebenso wie die gesetzliche Haftung zu Lasten der Zermatt Bergbahnen AG.





matterhornparadise.ch

Der Dienstbarkeitsbelastete verpflichtet sich, keine Arbeiten und Installationen vorzunehmen oder zuzulassen, die in irgendeiner Weise die Leitungen gefährden könnten. Im Zweifelsfall ist die Dienstbarkeitsberechtigte anzufragen. Wird die Verlegung der Leitungen aufgrund eines bewilligten Bauvorhabens des Grundeigentümers notwendig, so trägt die Zermatt Bergbahnen AG die entsprechenden Kosten.

Dienstbarkeit

Zugunsten der Zermatt Bergbahnen AG und zulasten obenerwähnter Parzelle in Zermatt wird ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen (Strom, Wasser, Druckluft etc.) erteilt.

Übertragbarkeit der Dienstbarkeiten Eintragung im Grundbuch

Die der Zermatt Bergbahnen AG hiermit eingeräumten Dienstbarkeiten sind übertragbar.

Die mit vorliegendem Schreiben eingeräumten Bau- und Durchleitungsrechte sind im Grundbuch zugunsten der Zermatt Bergbahnen AG und zulasten obiger Parzelle in Zermatt einzutragen. Für den Bestand der Dienstbarkeiten ist die Eintragung nicht erforderlich, die Dienstbarkeitsberechtigte kann die Rechte ausüben, sobald das vorliegende Schreiben unterzeichnet ist.

Die Kosten der Eintragung im Grundbuch trägt die Zermatt Bergbahnen AG.

Entschädigung

Die Zermatt Bergbahnen verpflichten sich das Grundstück wieder so herzustellen, dass es landwirtschaftlich genutzt werden kann inklusive ansäen. Pro Laufmeter Graben bezahlt die Zermatt Bergbahnen eine einmalige Entschädigung von CHF 3.-, für Schächte und Lanzenfundamente CHF 6.-/m2. Ebenfalls entschädigt wird ein allfälliger Ernteausfall.

Baugesuch

Wir werden, sobald die notwendigen Unterlagen zusammengestellt sind, das Baugesuch einreichen, damit die Vernehmlassungsverfahren laufen. Wir werden die Einwohnergemeinde bitten, falls erforderlich die Zonennutzungsplan - Änderung einzuleiten, d.h. die aufzulegen und von der Urversammlung genehmigen zu lassen. Selbstverständlich wird mit dem Bau der Schneianlage erst begonnen, wenn die Baubewilligung vorliegt und diese wird nur erteilt, wenn die Zustimmung aller Landbesitzer vorliegt.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zu Ihrer Verfügung. Wir bitten Sie als Zeichen Ihres Einverständnisses uns eine Kopie dieses Schreibens unterschrieben zurück zu senden und, sofern Sie noch ein Gespräch wünschen, dies unter Bemerkungen aufzuführen. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis.

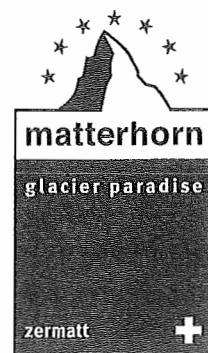
Freundlich grüsst
Zermatt Bergbahnen AG

Markus Hasler
CEO

Anton Lauber
Leitung Bau

Beilage: Planausschnitt





Mit obigem einverstanden.

Eigentümer der Parzelle: 1460

Datum: 04.12.2011

Name: [REDACTED]

Vorname: [REDACTED]

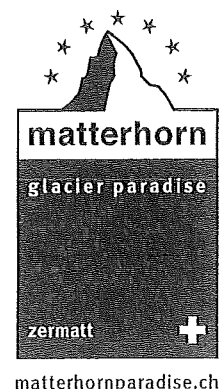
matterhornparadise.ch

Unterschrift: [REDACTED]

Bemerkungen:



Zermatt, 28.11.2011



Herr
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bau Piste und Schneianlage

Untere National - Howette - Griffelblatte, Parzellen Nr. 1459 & 1468 & 1469

Sehr geehrter [REDACTED].

Im homologierten Zonennutzungsplan, Skisportzone S, Gebiet Nord war vorgesehen eine Rückfahrpiste über Tiefmatten zu erstellen, dies wurde mit der Zonenplanänderung vom 2005 eingegeben und an der Urversammlung vom 15. Dezember 2005 genehmigt. Im Verlauf der Verhandlungen mit dem Departement Wald und Landschaft des Kantons Wallis hat sich ergeben, dass diese keine definitive Vormeinung abgeben würden für die von der Urversammlung verabschiedete Version. Wir haben mit diesem Departement nun eine Lösung gesucht, für welche sie eine positive Vormeinung abgeben würden. Diese Lösung bedingt eine weitere Änderung des Zonennutzungsplanes. Bezüglich dieser neuen Pistenführung ist Ihre obige Parzelle betroffen. Aus diesem Grunde gelangen wir mit der Bitte an Sie uns nachstehendes zu bewilligen:

Führung und Bau der Piste sowie Erstellung der Schneianlage durch Ihre oben erwähnten Parzellen, gemäss beigelegtem Plan:

Baurecht für die Erstellung einer Skipiste und Beschneigungsanlage

Zugunsten der Zermatt Bergbahnen AG und zulasten obiger Parzelle in Zermatt wird ein Baurecht eingeräumt für die Erstellung und den Betrieb einer Piste und Schneianlage. Die Zermatt Bergbahnen ist berechtigt, auf dem belasteten Grundstück eine Schneianlage zu erstellen und diese zu unterhalten. Die Schneianlage umfasst Werkleitungen und Schächten für Wasser, Druckluft, Elektrisch, Datenübertragung etc. und die damit im Zusammenhang stehenden Grabarbeiten. Zu diesem Zweck kann die Dienstbarkeitsberechtigte das Grundstück jederzeit betreten und befahren. Sie verpflichtet sich, das Grundstück nach Abschluss der Bauarbeiten wieder so herzustellen, dass es im Sommer landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Für die Erstellung der Piste sind auch Rodungen erforderlich. Die Zermatt Bergbahnen AG werden berechtigt, diese im Rahmen der von der Kantonalen Dienststelle bewilligte Fläche auszuführen.

Das Holz wird dem Eigentümer zur Verfügung gestellt. Beansprucht dieser das Holz nicht, wird von der Zermatt Bergbahnen AG dieses nach Ausmass und Preis des Forstamtes Inneres Nikolaital entschädigt.

Sämtliche Kosten der Erstellung und des Unterhalts der Dienstbarkeitsanlagen gehen ebenso wie die gesetzliche Haftung zu Lasten der Dienstbarkeitsberechtigten Zermatt Bergbahnen AG.





matterhornparadise.ch

Der Dienstbarkeitsbelastete verpflichtet sich, keine Arbeiten und Installationen vorzunehmen oder zuzulassen, die in irgendeiner Weise die Leitungen gefährden könnten. Im Zweifel ist die Dienstbarkeitsberechtigte anzufragen. Wird die Verlegung der Leitungen aufgrund eines bewilligten Bauvorhabens des Grundeigentümers notwendig, so trägt die Dienstbarkeitsberechtigte die entsprechenden Kosten.

Dienstbarkeit

Zugunsten der Zermatt Bergbahnen AG und zulasten oben erwähnten Parzellen in Zermatt wird ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen (Strom, Wasser, Druckluft etc.) erteilt.

Übertragbarkeit der Dienstbarkeiten Eintragung im Grundbuch

Die der Zermatt Bergbahnen AG hiermit eingeräumten Dienstbarkeiten sind übertragbar.

Die mit vorliegendem Schreiben eingeräumten Bau- und Durchleitungsrechte sind im Grundbuch zugunsten der Zermatt Bergbahnen AG und zulasten obiger Parzelle in Zermatt einzutragen. Für den Bestand der Dienstbarkeiten ist die Eintragung nicht erforderlich, die Dienstbarkeitsberechtigte kann die Rechte ausüben, sobald das vorliegende Schreiben unterzeichnet ist.

Die Kosten der Eintragung im Grundbuch trägt die Zermatt Bergbahnen AG.

Entschädigung

Die Zermatt Bergbahnen verpflichten sich das Grundstück wieder so herzustellen, dass es landwirtschaftlich genutzt werden kann inklusive ansäen. Pro Laufmeter Graben bezahlt die Zermatt Bergbahnen eine einmalige Entschädigung von CHF 3.-, für Schächte und Lanzenfundamente CHF 6.-/m2. Ebenfalls entschädigt wird ein allfälliger Ernteausfall.

Baugesuch

Wir werden, sobald die notwendigen Unterlagen zusammengestellt sind, das Baugesuch einreichen, damit die Vernehmlassungsverfahren laufen. Wir werden die Einwohnergemeinde bitten, falls erforderlich die Zonennutzungsplan - Änderung einzuleiten, d.h. die aufzulegen und von der Urversammlung genehmigen zu lassen. Selbstverständlich wird mit dem Bau der Schneianlage erst begonnen, wenn die Baubewilligung vorliegt und diese wird nur erteilt, wenn die Zustimmung aller Landbesitzer vorliegt.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zu Ihrer Verfügung. Wir bitten Sie als Zeichen Ihres Einverständnisses uns eine Kopie dieses Schreibens unterschrieben zurück zu senden und, sofern Sie noch ein Gespräch wünschen, dies unter Bemerkungen aufzuführen. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis.

Freundlich grüsst
Zermatt Bergbahnen AG

Markus Hasler
CEO

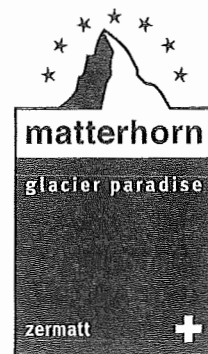
Anton Lauber
Leitung Bau

Beilage: Planausschnitt



Mit obigem einverstanden.

Der Eigentümer der Parzellen: 1459 & 1468 & 1469



matterhornparadise.ch

Datum: 17. April 12 Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED]

Unterschrift: [REDACTED]

Bemerkungen:



Anhang A10:

Fotos Rodungsgesuch Rückfahrtpiste Howette, Etappe 2

Untere National – Howette – Gibje



Foto 1: Abzweigung Untere National – neue Piste "Howette"



Foto 2: Lärchen-Arvenwald, "Wyeri" mit Wasserleitung



Foto 3: "Wyeri-Wald" unterhalb Abzweigung Piste National



Foto 4: Übersicht, "Meiggera"



Foto 5: "Meiggera", Mulde wird aufgeschüttet, Abzweigung



Foto 6: "Meiggera", Blick von unten



Foto 7: Lärchenwald, Abschnitt "Teifmattgufer"



Foto 8: "Teifmattgufer"

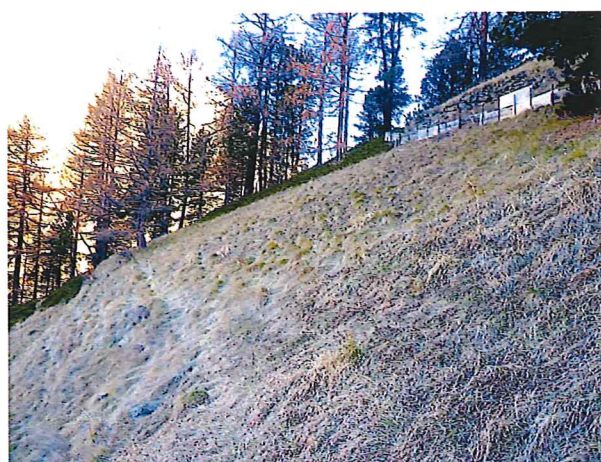


Foto 9: Halbtrockenrasen bei "Gibjie"



Foto 10: Einmündung "Gibjie"